

## „Public Value nach dem Dreistufentest“

Dr. Susanne Pfab, ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz

### A. Rechtliche Grundlagen:

EU-Kommissionsentscheidung v. 24.4.2007 (Staatliche Beihilfen E3/2005), insbes. Tz 328 ff.; 12. Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien in Deutschland v. 1.6.2009, insb. §§ 11 d, f; Mitteilung der EU-Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk v. 22.7.2009, insb. Tz 84 – 91

1. **„Entstehungsgeschichte“ und Eigenheiten der deutschen Version des Public Value-Tests:** der Dreistufentest als rechtlicher Kompromiss zwischen Europarecht und deutschem Verfassungsrecht und als politischer Kompromiss zur Grenzziehung zwischen kommerziellen Medienunternehmen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk; der Dreistufentest als Verfahren sui generis; die Bestandsprüfung als Sonderfall des Dreistufentests; die Entscheidung des Rundfunkrates: Prüfauftrag und Entscheidungstenor
2. **Die Konkretisierung des Telemedienauftrages durch den Dreistufentest**
  - a) Konkretisierung des Telemedienauftrages durch Gesetz
    - allgemeine Anforderungen aus § 11 RStV
    - telemedienspezifische Anforderungen § 11 d I, III RStV
    - gesetzlich zulässige Telemedienangebote § 11 d II Nr. 1 und 2
    - gesetzlich unzulässige Telemedienangebote § 11 d II Nr. 3, V; Negativliste
  - b) Konkretisierung des Telemedienauftrages durch Verfahren (Dreistufentest)
    - für neue Telemedienangebote § 11 d II Nr. 3 und 4 RStV
    - für bestehende Telemedienangebote Art. 7 I RStV
  - c) Das Dreistufentestverfahren:
    - (1) Verfahrensschritte:
      - Angebotsbeschreibung durch die Operative (Telemedienkonzept)
      - Verfahrenseröffnung durch den Rundfunkrat (Veröffentlichung im Internet)
      - Phase der Informationssammlung: Stellungnahmen Dritter und Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen
      - Beratungsphase (Ausgestaltungshoheit des Rundfunkrates): Vorberatung in den Telemedienausschüssen der Rundfunkräte; Mitberatung aller Gremien der ARD bei Gemeinschaftsangeboten (Koordinierung durch die GVK; Beschlussempfehlung der GVK); Kommentierung /Stellungnahme des Intendanten; bei Bedarf Anhörung (Expertenhearing)
      - Entscheidung des Rundfunkrates (2/3 Mehrheit der Anwesenden; mindestens Mehrheit der Mitglieder)
      - Veröffentlichung der Entscheidung mit Entscheidungsbegründung durch den Rundfunkrat (im Internet)
      - Prüfung durch die Rechtsaufsicht
      - Veröffentlichung des Telemedienkonzepts in den amtlichen Verkündungsblättern
      - Start des Angebots
    - (2) materielle Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Angebots:  
„Die Drei Stufen“ des § 11 f IV RStV

## **B. Auslegungsfragen und Gestaltungshoheit (eine Auswahl an Fragestellungen in Theorie und Praxis)**

### **1. Verfahrensfragen:**

- Verfahren zur Auswahl der Gutachter (nicht-förmliche Interessenbekundungsverfahren oder europa-rechtliches Vergabeverfahren)
- gesetzliche 6-Wochen-Frist zur Abgabe von Stellungnahmen als Mindestfrist; Umgang mit verfristeten Stellungnahmen
- Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; Vertraulichkeit des Verfahrens
- Vorab-Veröffentlichung von Verfahrensunterlagen (Stellungnahmen, Gutachten)
- Durchführung von Anhörungen u.ä.; Position der Dritten im Verfahren
- Justiziabilität der Entscheidung des Rundfunkrates; Rechtsschutzmöglichkeiten

### **2. Materielle Fragen:**

- Auslegung der Begriffe der 1. Stufe: demokratische, soziale und kulturelle Bedürfnisse
- Abwägungskriterien zur Beurteilung des publizistischen Beitrages des Angebots in qualitativer Hinsicht (2. Stufe):
  - Quantität und Qualität der vorhandenen frei zugänglichen Angebote
  - marktliche Auswirkungen des geplanten Angebots
  - meinungsbildende Funktion des geplanten Angebots angesichts vergleichbarer Angebote (auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks)
- Berücksichtigung von Pay-Angeboten bei der Prüfung des publizistischen und ökonomischen Wettbewerbs (Auslegung des Begriffs „frei zugänglich“ in § 11 f IV 3 RStV)
- Medienökonomische Methodik zur Feststellung der marktlichen Auswirkungen
- Modifizierbarkeit der Angebotsbeschreibung durch den Rundfunkrat („Teilgenehmigung“)
- Prüfungsauftrag an die Gremien im Rahmen der 3. Stufe

## **C. Der Wert des Dreistufentests:**

1. Public Value im, durch, nach dem Verfahren
2. Nebenwirkungen und -effekte